



**Ortsbürgergemeinde
Oberrohrdorf-Staretschwil**



**Einladung
zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Mittwoch, 8. Dezember 2021

19.00 Uhr

Zähnteschüür Oberrohrdorf

Maskenpflicht beachten!

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Stimmregister können ab dem 21. November 2021 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeit auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Das Kuvert, mit dem die Versammlungsunterlagen verschickt werden, dient gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Das Kuvert ist mitzubringen und den Stimmezählern abzugeben.

Personenbezeichnungen

Die in diesem Traktandenbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Kein Nachtessen!

Aufgrund der Corona-Pandemie muss auf das traditionelle Essen nach der Gemeindeversammlung verzichtet werden.

Situation Corona-Pandemie

Es gelten spezielle gesetzliche Vorgaben für das Durchführen von Gemeindeversammlungen. Aus diesem Grund erfolgt eine Konzertbestuhlung (ohne Tische) mit einem Abstand von je 1,5 m pro Stuhl, zudem besteht eine Maskentragepflicht. Weitergehende Vorgaben bleiben vorbehalten!

Traktandenliste

	Seite
• Appell	
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021	3
2. Budget 2022	3 – 13
3. Wahl der Stimmezähler für die Amtsperiode 2022/25	14 – 15
4. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/25	15 – 16
5. Verschiedenes	
– Verabschiedungen	

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 wird den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zusammen mit der Einladung zugestellt.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 zu genehmigen.

Budget 2022**I. Allgemeines zum Budget**

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil weist Aufwendungen und Erträge von je Fr. 45'700.– (Vorjahresbudget Fr. 35'700.–) aus. Als Ergebnis der gesamten Ortsbürgerrechnung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'600.– erwartet. Dieser Mehrertrag ergibt sich vor allem aufgrund einer erwarteten Zahlung für das Durchleitungsrecht der SBB.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht somit wie folgt aus:

Eigenkapital		Betrag
Effektiver Bestand 01.01.2021	CHF	140'554.81
Ertragsüberschuss gem. Budget 2021, mutmassl.	CHF	800.00
Bestand 31.12.2021, mutmassl.	CHF	141'354.81
Ertragsüberschuss gem. Budget 2022, mutmassl.	CHF	8'600.00
Endbestand 31.12.2022 mutmasslich	CHF	149'954.81

II. Erläuterungen im Detail

0 Allgemeine Verwaltung

-- 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges --

3144.00 Unterhalt Hochbauten

Nebst den allgemeinen Unterhaltsarbeiten muss in der Waldhütte Oberrohrdorf der Kühlschrank ersetzt werden.

4472.00 Benützung Waldhütten

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Waldhütten-Vermietungen wieder auf das Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie einpendelt.

8 Volkswirtschaft

-- 8200 Forstwirtschaft --

3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Im Jahr 2022 wird voraussichtlich ein weiterer Teil des Höhenwegs saniert. Ausserdem ist wiederum ein Betrag für den Unterhalt der Waldwegweiser budgetiert.

3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Verein "Wald Aargau" (ehemals Waldwirtschaftsverband) darf im kommenden Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiern. Zu diesem Zweck soll ein Beitrag in der Höhe von Fr. 2'400.– an die Feierlichkeiten geleistet werden.

4632.01 Beiträge von Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf leistet weiterhin einen Beitrag von Fr. 18'000.–. Dieser Beitrag wird insbesondere für den Unterhalt der Waldwege und Waldwegweiser eingesetzt.

4290.00 Übrige Entgelte

Von der SBB wird ein Beitrag für das Durchleitungsrecht erwartet.

9 Finanzen und Steuern

-- 9990 Abschluss --

9000.00 Ertragsüberschuss

Das Budget über die Gesamtrechnung der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'600.– aus. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	6'600.00	6'600.00	3'041.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'500.00	25'700.00	31'954.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800.00	800.00	762.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	4'200.00	1'800.00	1'800.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	37'100.00	34'900.00	37'558.30
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	13'300.00	3'300.00	4'030.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	18'000.00	18'000.00	18'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	31'300.00	21'300.00	22'030.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'800.00	-13'600.00	-15'528.30
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	14'400.00	14'400.00	8'374.00
	Ergebnis aus Finanzierung	14'400.00	14'400.00	8'374.00
	Operatives Ergebnis	8'600.00	800.00	-7'154.30
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'600.00	800.00	-7'154.30
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51		0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	9'400.00	1'600.00	-6'392.00
	Finanzierungsergebnis	9'400.00	1'600.00	-6'392.00
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammensetzung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	45'700.00	45'700.00	35'700.00	35'700.00	37'558.30	37'558.30
0	Allgemeine Verwaltung	19'500.00	14'700.00	18'600.00	14'700.00	16'287.75	9'624.00
	Nettoergebnis		4'800.00		3'900.00		6'663.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	17'600.00	31'000.00	16'300.00	21'000.00	21'270.55	20'780.00
	Nettoergebnis	13'400.00		4'700.00			490.55
9	FINANZEN UND STEUERN	8'600.00		800.00			7'154.30
	Nettoergebnis		8'600.00		800.00	7'154.30	

Erfolgsrechnung

1.1.2022 - 31.12.2022

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	45'700.00	45'700.00	35'700.00	35'700.00	37'558.30	37'558.30
0	Allgemeine Verwaltung	19'500.00	14'700.00	18'600.00	14'700.00	16'287.75	9'624.00
	Nettoergebnis		4'800.00		3'900.00		6'663.75
01	Legislative und Exekutive	2'800.00		2'800.00		1'322.05	
	Nettoergebnis		2'800.00		2'800.00		1'322.05
011	Legislative	2'800.00		2'800.00		1'322.05	
	Nettoergebnis		2'800.00		2'800.00		1'322.05
0110	Legislative	2'800.00		2'800.00		1'322.05	
3000.00	Sitzungsgelder	300.00		300.00		300.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		42.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	600.00		600.00		126.65	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.	300.00		300.00		312.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'400.00		1'400.00		541.05	
02	Allgemeine Dienste	16'700.00	14'700.00	15'800.00	14'700.00	14'965.70	9'624.00
	Nettoergebnis		2'000.00		1'100.00		5'341.70
022	Allgemeine Dienste, übrige	4'300.00		4'300.00		2'687.25	
	Nettoergebnis		4'300.00		4'300.00		2'687.25
0220	Allgemeine Verwaltung	4'300.00		4'300.00		2'687.25	
3000.00	Sitzungsgelder	1'800.00		1'800.00		600.00	
3099.00	Uebriger Personalaufwand	300.00		300.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		100.45	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		186.80	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	12'400.00	14'700.00	11'500.00	14'700.00	12'278.45	9'624.00
	Nettoergebnis		2'300.00		3'200.00		2'654.45
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	12'400.00	14'700.00	11'500.00	14'700.00	12'278.45	9'624.00
3010.00	Löhne	4'000.00		4'000.00		2'100.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		26.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100.00		100.00		15.30	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00		484.95	

Erfolgsrechnung

1.1.2022 - 31.12.2022

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'800.00		1'300.00		1'530.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	100.00		100.00		100.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		600.00		527.20	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten					4'085.35	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	3'300.00		3'000.00		2'646.85	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten, allgemein	800.00		800.00		762.30	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		300.00		300.00		1'250.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472.00	Benützungsgebühren Waldhütten		12'200.00		12'200.00		6'240.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	17'600.00	31'000.00	16'300.00	21'000.00	21'270.55	20'780.00
	Nettoergebnis	13'400.00		4'700.00			490.55
82	Forstwirtschaft	17'600.00	31'000.00	16'300.00	21'000.00	21'270.55	20'780.00
	Nettoergebnis	13'400.00		4'700.00			490.55
820	Forstwirtschaft	17'600.00	31'000.00	16'300.00	21'000.00	21'270.55	20'780.00
	Nettoergebnis	13'400.00		4'700.00			490.55
8200	Forstwirtschaft	17'600.00	31'000.00	16'300.00	21'000.00	21'270.55	20'780.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500.00		2'482.55	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.					7'727.30	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	12'600.00		13'700.00		11'060.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'400.00					
4250.00	Verkauf Christbäume		3'000.00		3'000.00		2'780.00
4290.00	Übrige Entgelte		10'000.00				
4632.01	Beiträge von Einwohnergemeinde		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	8'600.00		800.00			7'154.30
	Nettoergebnis		8'600.00		800.00	7'154.30	
99	Nicht aufgeteilte Posten	8'600.00		800.00			7'154.30
	Nettoergebnis		8'600.00		800.00	7'154.30	
999	Abschluss	8'600.00		800.00			7'154.30
	Nettoergebnis		8'600.00		800.00	7'154.30	
9990	Abschluss	8'600.00		800.00			7'154.30
9000.00	Ertragsüberschuss	8'600.00		800.00			

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9001.00	Aufwandüberschuss						7'154.30

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammensetzung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	45'700.00	45'700.00	35'700.00	35'700.00	37'558.30	37'558.30
3	Aufwand	37'100.00		34'900.00		37'558.30	
30	Personalaufwand	6'600.00		6'600.00		3'041.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'500.00		25'700.00		31'954.70	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800.00		800.00		762.30	
36	Transferaufwand	4'200.00		1'800.00		1'800.00	
4	Ertrag		45'700.00		35'700.00		30'404.00
42	Entgelte		13'300.00		3'300.00		4'030.00
44	Finanzertrag		14'400.00		14'400.00		8'374.00
46	Transferertrag		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	Abschluss	8'600.00		800.00			7'154.30
90	Abschlusskonten	8'600.00		800.00			7'154.30

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	45'700.00	45'700.00	35'700.00	35'700.00	37'558.30	37'558.30
3	Aufwand	37'100.00		34'900.00		37'558.30	
30	Personalaufwand	6'600.00		6'600.00		3'041.30	
300	Behörden und Kommissionen	2'100.00		2'100.00		900.00	
3000	Entsch.Tag-u.Sitzungsg.Behörden/Kommiss.	2'100.00		2'100.00		900.00	
301	Löhne Verwaltungs- u.Betriebspersonals	4'000.00		4'000.00		2'100.00	
3010	Löhne d.Verwaltungs-u.Betriebspersonals	4'000.00		4'000.00		2'100.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	200.00		200.00		41.30	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		26.00	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100.00		100.00		15.30	
309	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00			
3099	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'500.00		25'700.00		31'954.70	
310	Material- und Warenaufwand	4'400.00		4'400.00		3'109.95	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		2'967.50	
3102	Drucksachen, Publikationen	400.00		400.00		142.45	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'800.00		1'300.00		1'530.50	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'800.00		1'300.00		1'530.50	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'900.00		1'800.00		8'980.30	
3130	Dienstleistungen Dritter	900.00		900.00		413.45	
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	300.00		300.00		8'039.65	
3134	Sachversicherungsprämien	700.00		600.00		527.20	
314	Baulicher u. betrieblicher Unterhalt	15'900.00		16'700.00		17'792.90	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	12'600.00		13'700.00		11'060.70	
3143	Unterhalt Tiefbauten					4'085.35	
3144	Unterhalt Hochbauten	3'300.00		3'000.00		2'646.85	
317	Spesenentschädigungen	1'500.00		1'500.00		541.05	
3170	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		541.05	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800.00		800.00		762.30	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	800.00		800.00		762.30	
3300	Planm.Abschreibungen Sachanlagen	800.00		800.00		762.30	
36	Transferaufwand	4'200.00		1'800.00		1'800.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
3612	Entsch.an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'400.00					
3636	Beitr.an priv.Organisat.o.Erwerbszweck	2'400.00					
4	Ertrag		45'700.00		35'700.00		30'404.00
42	Entgelte		13'300.00		3'300.00		4'030.00
425	Erlös aus Verkäufen		3'000.00		3'000.00		2'780.00
4250	Verkäufe		3'000.00		3'000.00		2'780.00
426	Rückererstattungen		300.00		300.00		1'250.00
4260	Rückerstattungen Dritter		300.00		300.00		1'250.00
429	Übrige Entgelte		10'000.00				
4290	Übrige Entgelte		10'000.00				
44	Finanzertrag		14'400.00		14'400.00		8'374.00
447	Liegenschaftenertrag VV		14'400.00		14'400.00		8'374.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472	Vergüt.für Benützungen Liegenschaften VV		12'200.00		12'200.00		6'240.00
46	Transferertrag		18'000.00		18'000.00		18'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		18'000.00		18'000.00		18'000.00
4632	Beiträge von Gemeinden u.Gde.verbänden		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	Abschluss	8'600.00		800.00		7'154.30	
90	Abschlusskonten	8'600.00		800.00		7'154.30	

Erfolgsrechnung

Budget /

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Abschluss allgemeiner Haushalt						
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		8'600.00	800.00			7'154.30
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	8'600.00			800.00		7'154.30

Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2022/25

I. Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 sind folgende Personen als Stimmzähler der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil für die Amtsperiode 2018/21 gewählt worden:

- Kaufmann Martin, 1961, Weidhofstrasse 8
- Kaufmann Bruno, 1942, Ramsigweg 3

II. Rechtliche Situation

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt die Wahl der Stimmzähler der Ortsbürgergemeindeversammlung. Die Wahl der Stimmzähler erfolgt für die Amtsperiode 2022/25. Eine Vorschrift, wie viele Stimmzähler benötigt werden, existiert jedoch nicht. Das Ortsbürgergesetz geht von den "erforderlichen Stimmzählern" aus, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwei genügen (wie dies auch schon seit Jahrzehnten angewandt wird).

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben!

Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem 2. Grad (d.h. Geschwister, Grosseltern und Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein.

III. Kandidaten

Herr Bruno Kaufmann hat mitgeteilt, dass er nicht mehr kandidiert. Der zweite bisherige Stimmzähler, Herr Martin Kaufmann, 1961, Weidhofstrasse 8, stellt sich hingegen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Es wird jedoch aufgrund der gesetzlichen Situation explizit darauf aufmerksam gemacht, dass anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung weitere Vorschläge eingebracht werden können.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, zwei Stimmzähler für die Amtsperiode 2022/25 zu wählen.

Traktandum 4

Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/25

I. Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 sind folgende Personen als Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil für die Amtsperiode 2018/21 gewählt worden:

- Humbel Heinz, 1962, Busslingerstrasse 2a
- Blunshi Regula, 1965, Cholacherstrasse 35
- Zurbrügg-Egloff Tabea, 1986, Zürichstrasse 11

II. Rechtliche Situation

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergesetz) vom 19. Dezember 1978 obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung u.a. die Wahl der Finanzkommission. § 12 Ortsbürgergesetz hält fest, dass die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern bestehen muss. Die Aufgaben und Befugnisse sind die gleichen wie sie die Finanzkommission der Einwohnergemeinde hat.

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 ergänzt in § 37, dass die Wahlen an einer Gemeindeversammlung geheim durchgeführt werden müssen, diese bei Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung aber

offen stattfinden können, sofern die Versammlung damit einverstanden ist. Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung gemacht werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben!

Gemäss dem Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 dürfen Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem 2. Grad (Hinweis: Geschwister, Grosseltern, Enkel), Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein. Das gleiche gilt auch für das Verhältnis zwischen Mitgliedern des Gemeinderats und der Finanzkommission. Die Gemeinderäte Monika Locher und Tobias Holenweger sind Ortsbürger, somit ist entsprechend auf die Verwandtschaftsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

III. Kandidaten

Alle drei bisherigen Amtsinhaber stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Humbel Heinz, 1962, Busslingerstrasse 2a
- Blunsi Regula, 1965, Cholacherstrasse 35
- Zurbrügg-Egloff Tabea, 1986, Zürichstrasse 11

Es wird jedoch aufgrund der gesetzlichen Situation explizit darauf aufmerksam gemacht, dass anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung weitere Vorschläge eingebracht werden können.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, drei Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/25 zu wählen.

Die Rechte der Stimmberechtigten

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden (bitte telefonisch voranmelden).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Das beantragte Geschäft muss jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Aargau und in der Berg-Post.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergesetz). Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegt in allen Fällen (obligatorisches Referendum) der Zusammenschluss einer Ortsbürgergemeinde mit der entsprechenden Einwohnergemeinde (§ 9 Abs. 2 Ortsbürgergesetz).

Beschwerdemöglichkeiten

Mit der Stimmrechtsbeschwerde (§ 65 Gesetz über die politischen Rechte GPR) kann die Verletzung des Stimmrechts, mit der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde (§ 66 GPR) können Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung oder bei der Ermittlung eines Wahl- oder Abstimmungsergebnisses geltend gemacht werden. Die Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat einzureichen. Allgemein verbindliche Erlasse, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.